

# Leistungskonzept

**der Freiherr-vom-Stein-Schule  
Gymnasium der Stadt Rösrath –  
Sekundarstufe I & II**

# Kunst

---

**(Fassung vom 23.04.2026)**

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlage</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätze der Leistungsbewertung am FvS</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Sekundarstufe I</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Sekundarstufe II und Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Weitere Leistungen im Fach Kunst</b>	<b>7</b>

## 1 Rechtliche Grundlage

Die Leistungsbewertung der einzelnen Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I orientiert sich inhaltlich an den im Kernlehrplan Kunst formulierten Kompetenzerwartungen. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt.

Bezüglich der Sekundarstufe II orientiert sich die Leistungsbewertung an den Vorgaben des Lehrplans sowie der Richtlinien für das Fach Kunst in der Sekundarstufe II (vgl.: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=18>). Grundlage der Leistungsbewertung sind (sowohl in der Sek. I als auch in der Sek. II) alle von den Schüler:innen erbrachten Leistungen. Bei der Leistungsbewertung im Fach Kunst wird zwischen Leistungen im schriftlichen, mündlichen und gestaltungs-praktischen Bereich unterschieden.

## 2 Grundsätze der Leistungsbewertung am FvS

Die Fachkonferenz Kunst hat verbindliche Kriterien zur Leistungsbewertung festgelegt. Diese orientieren sich an den Vorgaben der Kernlehrpläne für das Fach Kunst sowie am schulinternen Curriculum. Die Kriterien werden den Schüler:innen im Rahmen der jeweiligen Unterrichtsvorhaben transparent gemacht. Gestalterische Aufgabenstellungen sowie fachliche Problem- und Fragestellungen werden in der Regel so formuliert, dass die zugrunde liegenden Bewertungskriterien für die Lernenden nachvollziehbar und verständlich sind.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt sowohl gestaltungspraktische, mündliche als auch schriftliche Beiträge und bezieht den individuellen Lernprozess ebenso ein wie die Ergebnisse gestalterischer Arbeiten. Dabei werden fachliche Kompetenzen, Kreativität, Reflexionsfähigkeit, Arbeitsprozess, Sorgfalt und die Fähigkeit zur Anwendung erlernter Verfahren angemessen berücksichtigt.

Am Ende eines jeden Unterrichtsvorhabens, spätestens jedoch zum Ende eines Quartals, erhalten die Schüler:innen eine Rückmeldung zu ihrem aktuellen Leistungsstand. Diese erfolgt auf Grundlage konkreter Einzelleistungen und enthält nachvollziehbare Begründungen sowie Hinweise zur weiteren individuellen Förderung und Leistungsentwicklung.

## 3 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die Sonstige Mitarbeit umfasst alle im Unterricht erbrachten Leistungen außerhalb schriftlicher Kursarbeiten und Klausuren. Dazu zählen mündliche, schriftliche, praktische und kooperative Beiträge sowie Leistungen im individuellen Arbeitsprozess. Dabei werden die aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, die Qualität fachlicher Beiträge, selbstständiges Arbeiten sowie die kontinuierliche Mitarbeit im kreativen Prozess berücksichtigt. Ebenso fließen individuelle Lernfortschritte, Engagement, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit in die Bewertung ein.

Leistungen im Bereich mündliche Mitarbeit und selbstständiges Arbeiten können insbesondere sein:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z. B. das Herstellen von Zusammenhängen, das Erkennen von Widersprüchen, das Bewerten von Ergebnissen sowie der angemessene Gebrauch der Fachsprache
- Mitgestaltung des Unterrichts durch Gesprächsbeiträge im Plenum sowie in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphasen
- zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, selbstständig vorbereitete Vorträge oder Präsentationen von Teil- und Endergebnissen
- Beteiligung an Reflexions- und Abschlussgesprächen
- Bildbeschreibungen, Bildanalysen und Bildvergleiche
- schriftliche Erläuterungen oder Reflexionen im Prozess der Bildfindung
- Handouts, Selbstbewertungsbögen, dokumentierte Arbeitsprozesse, z. B. im Skizzenbuch oder Portfolio

Leistungen im gestaltungspraktischen Bereich umfassen insbesondere:

- praktische Arbeitsergebnisse aus den Bereichen Zeichnung, Grafik, Malerei, Fotografie, Plastik, Skulptur sowie weiteren gestalterischen Verfahren
- Entwürfe, Skizzen, Kompositionsstudien und sonstige Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung
- sachgerechter Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Medien und Techniken
- planvolles, konzentriertes und ausdauerndes Arbeiten im Gestaltungsprozess
- Strategien zur Problemlösung sowie selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Kooperation, Teamfähigkeit und Verantwortungsübernahme
- Präsentation und Reflexion eigener Arbeitsergebnisse.

Prozessbezogene Bewertungskriterien

Im Fach Kunst kommt dem Gestaltungsprozess eine besondere Bedeutung zu. Je nach Aufgabenstellung können insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- Originalität, Fantasie und Ideenreichtum
- Eigenständigkeit und Komplexität im Arbeitsprozess
- Sensibilität im Umgang mit der Aufgabenstellung
- Recherchefähigkeit und kreativer Umgang mit Ressourcen wie Zeit, Material und Arbeitsabläufen
- Nutzung und Weiterentwicklung von Entwürfen
- Bereitschaft zur Überarbeitung, zum Verwerfen und Neubeginn
- Sensibilität für Zufälle und deren produktive Nutzung
- Angemessenheit im Einsatz formaler und gestalterischer Mittel
- kompetenter und ökonomischer Umgang mit Materialien und Werkzeugen

Präsentation und Reflexion

Zur Sonstigen Mitarbeit zählen ebenfalls:

- mündliche oder schriftliche Stellungnahmen zur eigenen Arbeit
- Reflexion des Arbeitsprozesses
- Begründung gestalterischer Entscheidungen und Überarbeitungen
- sichere Anwendung gewählter Techniken und Methoden
- Beteiligung an Präsentationsvorhaben
- adressatengerechte Vortragsweise
- argumentative Überzeugungskraft
- kunsttheoretische Fachkenntnisse
- angemessene Fachsprache
- korrekte Angabe und Nutzung von Quellen

Besondere Formen der Prozessdokumentation:

- Im Wahlpflichtbereich der Jahrgangsstufen 9/10 im Fach Kunst/Literatur wird die kontinuierliche Arbeit im Skizzenbuch als verbindliches Instrument der Ideenfindung, Planung, Dokumentation und Reflexion in die Leistungsbewertung einbezogen.
- In der gymnasialen Oberstufe ist die Führung eines Skizzenbuchs Bestandteil der Sonstigen Mitarbeit. Bewertet werden dabei insbesondere die Kontinuität der Arbeit, die Entwicklung gestalterischer Ideen, die Dokumentation von Arbeitsprozessen sowie die Fähigkeit zur fachbezogenen Reflexion.

Ergänzungen:

- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht ohne mündliche Beiträge kann im Bereich der sonstigen Mitarbeit nicht als ausreichend gewertet werden.
- Eine ausschließlich sehr gute bis gute gestaltungspraktische Leistung führt ohne angemessene Beteiligung im mündlichen Bereich nicht automatisch zu einer entsprechenden Gesamtnote, da alle Teilbereiche der Sonstigen Mitarbeit in die Bewertung einfließen.

## 4 Sekundarstufe I

### Allgemeine Zuordnung von Prozentbereichen zu Noten bei Leistungsaufgaben und Kursarbeiten

Für die Bewertung gestaltungspraktischer Leistungsaufgaben, Präsentationen sowie anderer schriftlicher Leistungen in der Sekundarstufe I wird das folgende einheitliche Raster zur Notenverteilung verwendet. Dies gilt ebenso für Kursarbeiten im Wahlpflichtfach Kunst/Literatur (Jahrgangsstufen 9–10).

In diesem Kurs werden pro Halbjahr in der Regel zwei Kursarbeiten geschrieben. Eine dieser Kursarbeiten kann im Verlauf des Schuljahres durch ein gestaltungspraktisches Projekt ersetzt werden.

<b>1</b> sehr gut	<b>2</b> gut	<b>3</b> befriedigend	<b>4</b> ausreichend	<b>5</b> mangelhaft	<b>6</b> ungenügend
<b>100 - 88 %</b>	<b>87 - 75 %</b>	<b>74 - 63 %</b>	<b>62 - 50 %</b>	<b>49 - 25 %</b>	<b>24 - 0 %</b>

## 5 Sekundarstufe II und Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

In den verschiedenen Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe	EF		Q1		Q2	
Halbjahr	EF1	EF2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Anzahl	1	1	2	2	2	1 (Abitur- bedingungen)
Kursart	GK	GK	GK	GK	GK	GK
Dauer in Min. Aufgabenart II	90'	90'	135'	135'	180'	240' inkl. Auswahlzeit
Verlängerung in Min. Aufgabenart I		+45'	+60'	+60'	+60'	+60'

### Einführungsphase (EF)

- Pro Halbjahr wird eine Klausur geschrieben.
- Die Klausuren wechseln zwischen den folgenden Aufgabenarten:  
Aufgabenart I: Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen  
Aufgabenart II: Analyse / Interpretation von Bildern

### Qualifikationsphase (Q1 und Q2)

- Pro Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben.
- Die Facharbeit in der Q1 kann eine Klausur ersetzen.
- Die Klausuren erfolgen im Wechsel zwischen Aufgabenart I und Aufgabenart II.

### Besondere Regelung:

In der EF sowie in der Q1 kann jeweils eine Klausur durch eine vierwöchige gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung ersetzt werden.

Klausuren werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in ansteigendem Schwierigkeitsgrad und Komplexität konzipiert. Die Ergebnisse der Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit gehen jeweils zu 50% in die Gesamtnote ein, wenn Kunst als schriftliches Fach gewählt wurde.

## Benotungssystem in der Sekundarstufe I

Noten	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	15-13 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	12-10 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	9-7 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	6-5 Punkte	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	4 Punkte	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	3-1 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Quelle:

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Die-gymnasiale-Oberstufe-Druckfassung-2019.pdf>

## Zuordnung der Notenpunkte zu den Rohpunktzahlen in der Sek II bei 100 Punkten

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
<b>Erreichte Rohpunktzahl</b>	100	94	89	84	79	74	69	64	59	54	49	44	39	32	26	19
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

## 6 Weitere Leistungen im Fach Kunst

### Facharbeit

Eine Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Sie ersetzt nach Festlegung durch die Schule in der Qualifikationsphase eine Klausur. Die in der Facharbeit erteilte Note zählt wie eine Klausurnote. Ziel der Facharbeit ist es, beispielhaft eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen und Auswerten der Materialien und die Texterstellung. Die Facharbeit soll acht bis zwölf DIN-A4-Seiten umfassen. Schüler:innen, die einen Projektkurs belegen, sind von der Verpflichtung, eine Facharbeit zu schreiben, befreit.

### Projektkurs

Projektkurse bestehen immer aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahreskursen. Am Ende des ersten Halbjahres des Projektkurses wird keine Note erteilt. Lediglich die Belegung wird auf der Schullaufbahnbescheinigung ausgewiesen. Erst am Ende des Projektkurses wird eine Jahresnote erteilt. Sie setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus der Abschlussnote der beiden Halbjahresleistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und einer weitgehend eigenständigen Dokumentation. Die Jahresnote kann in doppelter Gewichtung, das heißt in der Gewichtung von zwei Grundkursen, in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

### Besondere Lernleistung

Im Bereich der Abiturprüfung kann Schüler:innen eine „besondere Lernleistung“ angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Die Ergebnisse in den vier Abiturfächern werden in diesem Fall nicht fünf-, sondern vierfach und die besondere Lernleistung ebenfalls vierfach gewertet.

Als Grundlage für eine „besondere Lernleistung“ kommen ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines fachlichen oder fachübergreifenden Projektes in Betracht. Ebenso können die Ergebnisse eines belegten Projektkurses in eine „besondere Lernleistung“ einfließen. Die Arbeit muss dem Anspruchsniveau einer „besonderen Lernleistung“ erfüllen.

Quelle:

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Die-gymnasiale-Oberstufe-Druckfassung-2019.pdf>